



Kurzbewertung

Objekt:	Planerwahlverfahren - Werkhof Gassa da Cuoz, Disentis/Mustér
Ort:	Disentis
Art des Planerwahlverfahrens:	offenes Verfahren
Verfahren:	Planerwahlverfahren
Auslober:	Gemeinde Disentis/Mustér
Publikation:	30.05.2025 Simap Nr. 17098
Verfahrensbegleitung:	cavelti derungs ag
Fach-Bewertungsgremium:	Baukommission: - Clemens Berther Gemeindevorstand Disentis/Mustér - Aluis Flepp Präsident Wasserkorporation Spina da vin - Gion Tenner Leiter Feuerwehrstützpunkt Sursassiala - Simon Cathomen Leiter Technischer Betrieb, Gemeinde Disentis - Simon Bergamin Dst Platta, Kommando Cyber

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- strukturiertes, klares und übersichtliches Programm
- übersichtliche Auflistung der abgegebenen Unterlagen und abzugebenden Angaben und Unterlagen
- Die SIA-Ordnung 144 gilt subsidiär
- Es werden keine Planunterlagen in Bezug auf das Projekt gefordert
- Die geforderten Unterlagen und Fragestellungen sind für ein Planerwahlverfahren angemessen formuliert

Mängel des Verfahrens

- Die Fragerunde wird ausserhalb SIMAP durchgeführt. Die Anonymität der Teilnehmer und die Transparenz, dass alle Anbieter dieselben Antworten erhalten, sind somit nicht gewährleistet.
- Die Beurteilung erfolgt durch die Baukommission, d.h. ausschliesslich durch Mitglieder die vom Auftraggeber abhängig sind. Die namentliche Auflistung lässt keine Aussage über ihre Fachkompetenzen zu.
- Die Zweicouvert-Methode für Qualität und Preis wird nicht angewendet.
- Die Gewichtung des Zuschlagskriterium Preis des Angebots liegt mit 40% deutlich über der Empfehlung der SIA 144 (max. 20-25%).
- Die Preisspanne liegt mit 40% deutlich unter der Empfehlung der SIA 144 (mind 100%).
- Es werden keine Angaben zur möglichen Beteiligung junger Fachleute am Verfahren gemacht (z.B. Möglichkeit von Referenzen als Projektleitung im Angestelltenverhältnis).
- Es wird nur die Zustellung des Beurteilungsergebnisses, kein Kurzbericht in Aussicht gestellt.

Beurteilung des BWA

Obwohl die SIA-Ordnung 144 als subsidiär geltend erklärt wird, werden Vorgaben gemacht, die dieser Ordnung in wesentlichen Punkten widersprechen.

Da die Baukommission bewertet und die fachlichen Kompetenzen des Bewertungsgremiums nicht explizit ausgewiesen sind, können die vertretenen Fachkompetenzen nicht beurteilt werden. Zudem wäre der Beizug mindestens einer von der Auftraggeberin unabhängigen Person empfohlen, um den Vorteil einer Aussensicht zu gewähren. Es bleibt unklar, ob im Beurteilungsgremium genügend Fachkompetenz vorhanden ist, um die eingereichten Referenzen z.B. aus architektonischer oder ingenieurmässiger Sicht zu beurteilen.

Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode würde eine unvoreingenommene Beurteilung der Qualitätskriterien erleichtern. Die sehr hohe Preisgewichtung lässt die Bewertung der Qualitätskriterien in den Hintergrund treten, welche für die Gemeinde langfristig entscheidend sind. Auch die IVÖB 2019 fordert den nachhaltigeren Einsatz der öffentlichen Mittel (volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial).

Die Erwähnung einer möglichen Beteiligung von Nachwuchsbüros mit speziellen Bedingungen und ein Kurzbericht über die Beurteilung würden das Verfahren im Sinne von Nachwuchsförderung, Fairness und Transparenz verbessern.

Wir empfehlen die Beurteilungskriterien gemäss SIA 144 anzupassen.